

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „svwchris“ vom 15. März 2020 09:18

Danke für die Antworten. Heute kam eine Mail der Schulleitung, dass das Ganze in Baden-Württemberg wohl recht locker geregelt ist und auf 'Heimarbeit' hinausläuft, damit auch die Kinderbetreuung geregelt ist.

Es sollen sich wohl nur die Schulleitung in der Schule befinden, der Rest soll von zu Hause aus arbeiten.